

Asbest

AVV 17 06 05*

Für den Inhalt des Containers ist der Auftraggeber verantwortlich. Durch Fehlwürfe bedingte Zusatzkosten werden in Rechnung gestellt (Sortieraufwand, Entsorgung, Leerfahrten, Wartezeiten). Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

JA

Folgende Abfälle dürfen eingefüllt werden:

Fest gebundener Asbest: deponietauglich

- Asbestfaserzementplatten (Dach, Fassade) gewellt eben (Eternit, Fulgurit)
- Asbestzementrohre (Abwasser)

Verpackung: Big Bag/ Platten Bag fest verschlossen (mit stabilen Schlaufen und Warndruck „Asbest“ nach TRGS 519) Asbestabfälle müssen in zulässige Big Bag/ Platten Bag verpackt sein. Maximale Containergröße 20 m³! Alle Big Bag/ Platten Bag müssen so in den Container eingestellt sein, dass die Schlaufen nach oben zeigen und die Entladung auf der Deponie per Krantechnik problemlos möglich ist. Nicht kranbare Big Bags sind auf der Deponie von der Annahme ausgeschlossen.

NEIN

Folgende Abfälle dürfen nicht enthalten sein (Störstoffe):

schwach gebundener Asbest:

- Füllmaterial Brandschutztüren und -klappen
- Verkleidung Nachtspeicheröfen, Heizungsisolation asbesthaltig
- Dichtung Rohrleitungsflansche (Asbestschnüre und -bänder)
- Leichtbauplatten Brandschutzverkleidung
- Spritzasbest, Belag asbesthaltig, Gipse, Putze **Mineralwolle, KMF-Platten**